

SCC

DOKUMENT 018

FAKULTATIVE SGU-PRÜFUNG
VON OPERATIV TÄTIGEN MITARBEITERN
DURCH DAKKS-AKKREDITIERTE
PERSONALZERTIFIZIERUNGSSTELLEN
BZW. DURCH DAKKS-BESTÄTIGTE
UNFALLVERSICHERUNGSTRÄGER

ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.2
DES DOKUMENTES 003 / DES DOKUMENTES 023

KOMMENTARE UND INTERPRETATIONSHILFEN
AUF BESCHLUSS DES
DGMK-ARBEITSKREISES NORMATIVE SCC-DOKUMENTE

3 | TEILNEHMER

Frage:

Dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eine SGU-Prüfung durch Personalprüfungsorganisationen absolvieren?

Es obliegt dem Unternehmen zu entscheiden, ob über den gem. Dokument 016 (ggf. i.V. mit Dokument 018) festgelegten Teilnehmerkreis hinausgehend weitere Mitarbeiter (z. B. Auszubildende <18 Lebensahre) in die Prüfung gem. 3.2 eingebunden werden.

D. h. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können

- a) gem. Dokument 016 geschult und geprüft bzw.**
- b) bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen gem. Dokument 018 geprüft und zertifiziert werden.**

Beschluss vom 29.06.2012
